

# ANLAGE 0

611-2Prau1053-2012Ke0SB.doc

Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)

Arbeitstitel: "Koelnmesse/Messeverwaltung" in Köln-Deutz

Vorlage Nummer 1053/2012

**hier: Begründung der Dringlichkeit**

Die Dringlichkeit ist geboten, weil der Antragsteller aufgrund des Ablaufes des Mietverhältnisses bis zum Ende des Jahres 2013 Planungssicherheit benötigt. Die Fertigstellung des Gebäudes soll bis zum Ende des derzeitigen Mietvertrages (Mitte 2015) erfolgen, daher ist eine zeitnahe Entscheidung über die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zwingend erforderlich.